

Hintergründe und Eckpunkte der Kooperation mit der Deutschen Telekom

1. Auswahl der Telekommunikationsunternehmen

Eine optimale Verfolgung der Ausbauziele für die Region Stuttgart kann nur in Kooperation mit der Privatwirtschaft erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Region im März 2018 eine freiwillige Marktabfrage „Gigabit Region Stuttgart“ (Betreiber-, Bau- und Kooperationsinteressentenabfrage) durchgeführt mit dem Ziel herauszuarbeiten, welche potenziellen Kooperationspartner zur Erreichung der gesetzten Ziele in Frage kommen. Dabei sollten insbesondere die individuelle Leistungsfähigkeit zur Realisierung, Ausbau und/oder Betrieb der notwendigen innerörtlichen Verteilernetze mit einem möglichst hohen eigenwirtschaftlichen Ausbauanteil, Berücksichtigung finden und Vorschläge durch die Telekommunikationsanbieter gemacht werden, welche Kooperation Szenarien zur Umsetzung aus ihrer Sicht denkbar sind. Die freiwillige Marktabfrage wurde öffentlich auf den Webseiten des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart publiziert sowie teilweise auch den Unternehmen per Email zur Verfügung gestellt. Die Auswertung und Bewertung der eingereichten Ansätze hat sehr deutlich gezeigt, dass nur sehr wenige Telekommunikationsunternehmen (TKU) einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Region planen bzw. sich nur auf bestimmte Ausbaugebiete- vorzugsweise Neubau- und Gewerbegebiete konzentrieren wollen. Nach einer objektiven Bewertung aller Angebote durch die Anwaltsbüros iuscomm und KPMG war ein flächendeckender Ausbau mit hohem eigenwirtschaftlichen Ausbauanteil und einer Erreichung der regionalen Ausbauziele bei einem Open Access nur beim vorgeschlagenen Kooperationsansatz der Deutschen Telekom gegeben. Infolgedessen wurde mit der Deutschen Telekom eine gemeinsame Absichtserklärung (non binding Letter of Intent) abgeschlossen. Auf dieser Basis wird nun Inhalt und Rahmenbedingungen für eine Kooperation mit der Telekom entwickelt. Ziel ist der Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung.

Die beabsichtigte Kooperation mit der Deutschen Telekom hindert andere TKU insofern nicht am weiteren eigenwirtschaftlichen Ausbau. Die Kooperation mit der Deutschen Telekom hat eher das Potential den Markt zu stimulieren als ihn zu behindern.

2. Eckpunkte der Kooperation

Die ambitionierten FTTH/B-Ziele für die gesamte Region Stuttgart sind Basis des Angebots der Deutschen Telekom. Die Deutsche Telekom investiert in jedem Fall 600 Mio. Euro. Sie ist bereit weiter 500 Mio. Euro zusätzlich zu investieren, wenn die Region in einem wettbewerbsoffenen Verfahren ebenfalls 500 Mio. Euro an Sachleistungen und Fördermitteln bereitstellt.

Der kommunale Ausbauanteil von 500 Mio. Euro beinhaltet dabei

- förderfähige Ausbaugebiete (Bundes- und Landesförderung)
- Zuschüsse der öffentlichen Hand
- Mitverlegungsmöglichkeiten bei Sanierungs- und Rehabilitationsvorhaben von Straßen und sonstigen Versorgungstrassen
- Unterstützung und Bereitstellung von Ausbaupkapazitäten
- Anpachtung oder Kauf von passiver Infrastruktur der Kommunen
- Bereitstellung von Ausbaupkapazitäten

Die Eckpunkte des Kooperationsmodells basieren auf

- der Fokussierung auf Lückenschluss und effizienten Ausbaus,
- der Umsetzung von Bauverfahren inklusive innovativer Methoden (z.B. Trenching),
- der Unterstützung bei Baugenehmigungen und Anmietung von Standorten (FTTH + 5G),
- der Unterstützung bei der lokalen (Vor-)Vermarktung von FTTH-Anschlüssen,
- der Erbringung des Ausbaubeitrags der Region durch Kooperationsmodelle und
- der Zentralisierung eines Ansprechpartners sowie Rahmenvertrags mit der Region.

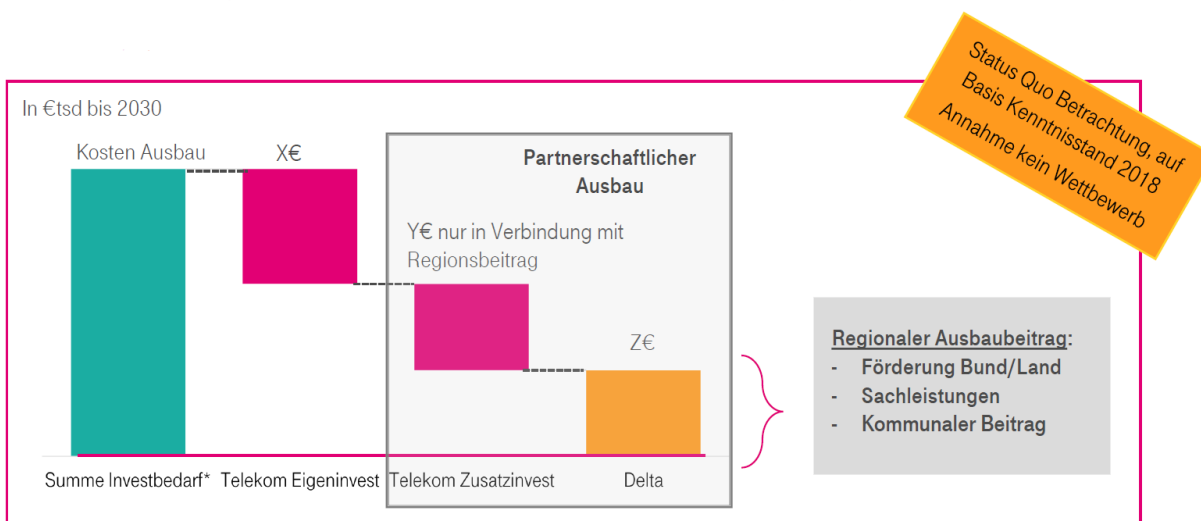
3. Kommunalen Investitionsbeitrag

Die Telekom hat mit den Städten und Gemeinden in einem Einzelgespräch ihre nächsten Ausbauschritte dargelegt und von den Kommunen Ausbauwünsche sowie vorhandene Infrastrukturen zusammengefasst. Hieraus errechnet die Telekom das voraussichtliche Investitionsvolumen je Kommune. Diese Beträge fassen die Gesamtkosten jeder Kommune bis zum Jahr 2030, also bis zur Erreichung der FTTH/B-Ausbauziele, zusammen. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten wird die Telekom erst im Rahmen der jeweiligen Ausbaupläne erstellen.

Mit dem aus den Gesamtkosten abgeleiteten kommunalen Ausbaubeitrag kann jede Kommune und jeder Gemeinderat abschätzen, was für den Gesamtausbau (FTTH/B) bis 2030 im schlimmsten Fall von der jeweiligen Kommune zu finanzieren ist. Eine konkrete Entscheidung, welcher Betrag in welchem Haushaltsjahr investiert werden muss, wird im Rahmen der konkreten Ausbauplanung und Haushaltsberatung getroffen.

Es ist außerdem möglich, dass in den nächsten Jahren Änderungen auftreten, die sich direkt auf die Höhe der Investitionskosten der Kommune auswirken, wie zum Beispiel

- Änderung der Förderbedingungen bei Bund und Land (Aufgreifschwelle, Aufstockung der Fördersumme, Förderung von Randbereichen im Verdichtungsraum)
- Unerwartete kommunale Straßensanierungen
- Änderungen bei den Baukosten
- Andere TKU werden eigenwirtschaftlich tätig.



Die Telekom wird im Rahmen der Kooperation regelmäßig Ausbaupläne erstellen, die mit dem Zweckverband und den Kommunen abgestimmt werden. Die Ausbaupläne werden die geplanten Maßnahmen der Telekom für 12-24 Monate im Voraus darstellen. An dieser Stelle kann die betroffene Kommune die geplanten Investitionssummen der Telekom und die notwendige kommunale Eigenleistung für ein Haushaltsjahr entnehmen. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Folgejahr, ob und in welcher Höhe die Investitionen getätigt werden oder werden können.

Somit hat der Zweckverband und jede Kommune und jeder Gemeinderat die Möglichkeit, den Prozess des Ausbaus zu bestätigen bzw. in Sondersituationen (zum Beispiel unerwartete Haushaltsbelastungen durch eine kommunale Maßnahme) zeitlich zu verändern.

4. Wettbewerbsrechtliche Betrachtung

Die Kooperation mit der Deutschen Telekom greift nicht in den freien Markt oder in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb ein, da dies rechtlich nicht zulässig wäre. Die Telekom ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen und agiert als solches im freien Wettbewerb. Die Telekom unterliegt auch weiterhin den gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen.

Grundsätzlich unterstützt die Region Stuttgart mit der Kooperation alle Maßnahmen zur Vermeidung von Überbauungen bereits bestehender Infrastrukturen und appelliert an alle Netzbetreiber und Kommunen, insbesondere in geförderten Ausbaugebieten dies zu vermeiden. Gleichwohl hat die öffentliche Hand in eigenwirtschaftlich ausgebauten Gebieten keine Möglichkeit die Unterlassung geplanter Überbauungen durchzusetzen.

Ein wesentlicher Teil der Kooperation ist zudem die fairen Partnerschaften mit den Stadtwerken in der Region, um die regionsweiten Ausbauziele effektiv und effizient zu erreichen.

Die Anwaltskanzleien, die die Vertragsverhandlungen von Seiten der Region Stuttgart und der Landkreise begleitet haben, achten auf die Einhaltung aller wettbewerbsrechtlichen Regelungen.